

Ausbildungszuschlag 2020 Krankenhäuser

Für das Jahr 2020 wurde zwischen den Vereinbarungspartnern auf Landesebene ein landeseinheitlicher kombinierter Gesamtausbildungszuschlag i.H.v. 167,94 EUR festgesetzt. Dieser setzte sich zusammen aus dem (Teil-) Ausbildungszuschlag gem.

§ 33 Abs. 3 Satz 1 PflBG i. H. v. 33,72 EUR und dem Teilausbildungszuschlag nach § 17 a Abs. 6 bzw. 9 KHG i.H.v. 134,25 EUR.

Aufgrund des coronabedingten Fallzahlenrückgangs im April 2020 hatten sich die Vereinbarungspartner auf Landesebene darauf geeinigt, dass für einen begrenzten Zeitraum für Aufnahmen ab dem 01.05.2020 ein erhöhter Gesamtausbildungszuschlag i.H.v. 373,27 EUR abgerechnet werden konnte, bis sich die Fallzahlen wieder stabilisiert hätten. Da eine Evaluation der Fallzahlentwicklung ergeben hat, dass der Großteil der befragten Krankenhäuser seine gesamte Zahlungsverpflichtung für das Jahr 2020 gegenüber den beiden Ausbildungsfonds bereits im September 2020 vollständig refinanzieren konnte, wurde für Aufnahmen ab dem 01.10.2020 ein deutlich reduzierter Gesamtausbildungszuschlag in Höhe von 50,00 EUR vereinbart.

Für das Jahr 2020 haben sich daher folgende Ausbildungszuschläge ergeben:

Monate	kombiniert	§ 17 a KHG	§ 33 PflBG
Jan - Apr	167,97 €	134,25 €	33,72 €
Mai - Sep	373,27 €	298,34 €	74,93 €
Okt - Dez	50,00 €	39,96 €	10,04 €
Anteil	100,00 %	79,92 %	20,08 %